

Bad Wörishofen im Juni 2011

Beihilfefähigkeit bei **→ Heilbehandlungen**
 → Ambulante Heilkuren

Sehr geehrter Gast,

bei vielen verschiedenen Gesundheitsmaßnahmen die wir in St. Josef erbringen, besteht für Sie die Möglichkeit, sich einen Teil der Kosten von Ihrer Beihilfestelle zurückerstatten zu lassen. Eine Rückerstattung ist möglich z.B. bei:

Beihilfefähigen Aufwendungen bei Heilbehandlungen (§ 6 BVO Abs. 1 bzw. § 19 BayBhV)

Diese Regelung ermöglicht Ihnen die Abrechnung der im Kneipp-Kurhaus St. Josef erbrachten Heilmittel (z.B. Massagen, Krankengymnastik, Kneipp'sche Hydrotherapie etc.) mit Ihrer Beihilfestelle.

Voraussetzung: **Die Heilbehandlung wurde vom Arzt im Vorfeld verordnet.**

Beihilfefähigen Aufwendungen bei ambulanten Heilkuren (§ 8 BVO bzw. § 30 BayBhV)

Diese Regelung ermöglicht Ihnen die Abrechnung einer ambulanten Heilkur mit Ihrer Beihilfestelle. Bei einer durch die Beihilfestelle genehmigten ambulanten Heilkur wohnen Sie zwischen 14 und 21 Tage im Kneipp-Kurhaus St. Josef und erhalten im Haus alle von einem örtlichen Kurarzt zu Beginn der Heilkur verordneten Heilmittelbehandlungen (Kurplan). Bei der Auswahl eines behandelnden Kurarztes sind wir Ihnen gerne behilflich. Bad Wörishofen ist ein nach dem Heilkurortverzeichnis anerkannter Heilkurort.

Beihilfefähig sind:

- Heilmittelverordnungen
- Arztkonsultationen bei einem örtlichen Kurarzt Ihrer Wahl
- Kurtaxe
- Zum Teil die Fahrtkosten
- Zusätzlich ist ein täglicher Zuschuss von bis 16,- € bzw. 26,- € für Unterkunft und Verpflegung möglich

Voraussetzung: **Die Heilkur muss ärztlich verordnet und im Vorfeld durch die Beihilfestelle genehmigt worden sein.**

→ Wir rechnen die Heilbehandlungen bzw. die ambulante Heilkur direkt mit Ihnen ab. Anschließend reichen Sie die Rechnungen bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle ein, die Ihnen dann den vorher genehmigten Anteil zurückerstattet.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Beihilfestelle.

Ihr Kneipp-Kurhaus St. Josef